Preis für Graz 8 h

Für auswärts 10 h

Grazer Volksblatt

Morgen-Ausgabe.

Bezugspreise.

Für Graz:

Morgen- und Abendblatt mit Abholung in den Zeitungsverschleißstellen:

Monatlich	1 K 80 h
Vierteljährig	5 K 40 h
Halbjährig	10 K 80 h
Ganzjährig	21 K 60 h

Morgen- und Abendblatt mit Zustellung ins Haus.

Monatlich	2 K 20 h
Vierteljährig	6 K 60 h
Halbjährig	13 K 20 h
Ganzjährig	26 K 40 h

Schriftleitung: Schönaugasse Nr. 64 („Steyrerhof")
Fernsprechstellen: für den Lokalverkehr Nr. 2206 und Nr. 309.
Für den Interurbanen Verkehr nur Nr. 309
Verwaltung: Stainzerhofgasse Nr. 2.
Fernsprechstelle Nr. 2268.

Das Morgenblatt erscheint täglich mit Ausnahme des Montags u. der auf Feiertage folgenden Tage, das Abendblatt täglich außer an Sonn- und Feiertagen.

Ankündigungen werden in der Verwaltung sowie in sämtlichen auswärtigen Ankündigungs-Anstalten angenommen.

Bezugspreise.

Für Österreich-Ungarn:

Morgen- und Abendblatt mit täglich einmaliger Postversendung:

Monatlich	2 K 40 h
Vierteljährig	7 K — h
Halbjährig	14 K — h
Ganzjährig	28 K — h

Donnerstags- und Sonntagsnummern

Vierteljährig	9 K 50 h
Halbjährig	7 K — h
Ganzjährig	16 K — h

Die Sonntagsnummer kostet für sich allein:

Vierteljährig	1 K 50 h
Halbjährig	3 K — h
Ganzjährig	6 K — h

Für das Ausland:

mit täglich einmaliger Postversendung:

Für Deutschland vierteljährig	10 K — h
Für Länder des Weltpostvereines vierteljährig	12 K — h

Nummer 3. Graz, Dienstag den 3. Jänner 1911. 44. Jahrgang.

Karl Mays „Erinnerungen" verboten. Der Reiseschriftsteller Karl May hat bekanntlich vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er eine Art Selbstverteidigung gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe versucht. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius in einer Weise, daß Lebius diese Auslassungen als Beleidigung empfand. Er ließ daher durch seinen Rechtsanwalt Dr. Blau eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch die der Verlagsbuchhandlung bei einer Strafe von 1000 Mark für das Zuwiderhandeln im Einzelfall verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusetzen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben, die in der zweiten Hälfte des Jänner das Gericht beschäftigen wird.